Einwohnergemeinde Heimenhausen

Gemeinderat Dorfstrasse 20 3373 Heimenhausen

Telefon 062 961 85 00 verwaltung@heimenhausen.ch www.heimenhausen.ch

Sachbearbeiter: Bruno Zimmermann Direktwahl: 062 961 85 02 / 079 760 15 10 bruno.zimmermann@heimenhausen.ch

Heimenhausen, 09.10.2025

eGeschäftsNr. Registratur

0211-01-04.2025

3410.3635.01



per Mail Anzeiger Oberaargau AG Inseratenverwaltung

inserate@anzeigeroberaargau.ch

Publikationsauftrag

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, nachfolgenden Text im amtlichen Teil der nächsten Anzeigerausgabe zu publizieren:

HEIMENHAUSEN

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 01. September 2025 folgenden Kredit unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschlossen:

Genehmigung eines Kredits von CHF 50'000.- für den Neubau von Parkplätzen beim Schulhaus Kreuzfeld

Gestützt auf Art. 24 ff. des Organisationsreglements vom 11., 12., 13. Dezember 2007 (mit Änderung vom 29. November 2023) wird der Gemeinderatsbeschluss vom 01. September 2025 öffentlich bekannt gemacht. Die Unterlagen liegen während der Referendumsfrist in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können von der Website der Gemeinde Heimenhausen heruntergeladen werden.

Gegen den Beschluss kann innert 30 Tagen seit der erstmaligen Publikation das Referendum ergriffen werden. Kommt das Referendum gültig zustande, unterbreitet der Gemeinderat der nächsten Gemeindeversammlung die Vorlage zum Entscheid.

Für das fakultative Referendum sind erforderlich:

- 1. Einreichung bis spätestens 17. November 2025 beim Gemeinderat Heimenhausen, Dorfstrasse 20, 3373 Heimenhausen.
- 2. Das Referendumsbegehren muss von mindestens 45 Stimmberechtigten der Gemeinde Heimenhausen rechtsgültig unterzeichnet sein (mindestens 5 % der Stimmberechtigten).

Heimenhausen, 09. Oktober 2025

Der Gemeinderat

Gemeinderat Heimenhausen

Dorfstrasse 20, 3373 Heimenhausen

Der Präsident:

Thomas Krähenbühl

Der Sekretär:

Zimulmani

Bruno Zimmermann